

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 46

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit komfortableren und praktischen Einrichtungen fürs Publikum zu erstellen.

Für den Bau von Notwohnungen in Deutschland für reichsdeutsche Flüchtlinge bewilligte der Hauptausschuss des Reichstages 25 Millionen Mark und weitere 12,390,000 Mark zur Herstellung von Kleinwohnungen für Arbeiter und Beamte. Zur Förderung der Neubautätigkeit durch Gewährung von Reichsdarlehen zur Schaffung von Wohnungen und zur Fertigstellung angefangener Bauten wurden 925 Millionen Mark zur Verfügung gestellt und weitere 300 Millionen Mark sollen als Vorschüsse zur Errichtung von Bergmannswohnungen verwendet werden.

Volkswirtschaft.

Aushebung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft. Durch Bundesratsbeschluß vom 11. Januar 1921 ist die bisherige Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft als solche mit 1. Februar aufgehoben worden. Die Geschäfte der Elektrizitätsversorgung werden einstweilen durch den bisherigen Chef der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft weiter besorgt. Korrespondenzen sind an das eidgen. Volkswirtschaftsdepartement, Elektrizitätsversorgung, zu richten.

Die aus allen Kreisen des Gewerbe- und Handelsstandes der Kantone St. Gallen und Appenzell zahlreich besuchte Vertrauensmännerversammlung in St. Gallen fasste nach Anhörung eines orientierenden Referates von Nationalrat A. Schirmer

und nach benützter Diskussion zur Lage folgende Entschließung: „Die einheimischen Gewerbe und Industrien bedürfen zur Erhaltung ihrer Existenzmöglichkeit unbedingt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen. Gewerbe und Handel erklären sich bei Eindeckung ihrer Bedürfnisse in dieser Beziehung gegenseitig solidarisch; die Schutzmaßnahmen des Staates sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Die zu erzielenden Mehreinnahmen aus Zöllen und Einfuhrgebühren sind in erster Linie zur Verbilligung der Lebenshaltung und zum Abbau der Monopole zu verwenden, nicht zur Lösung des Finanzreform-Programms des Bundes. Der Gewerbe- und Handelsstand wird seinerseits das möglichste tun, den Preisabbau zu fördern, indem er in der Kalkulation seiner Verkaufs- und Arbeitspreise auf Grund billigerer Rohmaterial- und Warenpreise rechnet und in der Berechnung der Umläufen und Risikozuschläge sich auf das Allernotwendigste beschränkt. Die Erhaltung eines lebensfähigen Handwerk-, Industrie- und Gewerbestandes ist eine absolute Notwendigkeit und liegt im Interesse der Konsumanten, da nur produktive Arbeit imstande ist, dauernd die öffentlichen Lasten durch zweckmäßige Steuerleistung zu tragen. Es sind daher auch die Mittel von Bund, Kantonen und Gemeinden unter allen Umständen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten, nicht für die Arbeitslosenunterstützung zu verwenden. Die Weiterexistenz der freiirtschaftlichen Produktionsweise und damit auch unserer politischen Selbständigkeit wird im wesentlichen davon abhängen, wie unsere oberste Landesbehörde und das Parlament den Schutz unserer nationalen Arbeit sichern wird.“

Maschinenwerkzeuge für die Holzindustrie!

Die Anschaffung von Maschinenwerkzeugen ist Vertrauenssache. Mehr als je ist es notwendig, den Bedarf hierin bei durchaus fachkundigen Spez.-Firmen zu decken, die für reelle Bedienung Gewähr bieten. Wir liefern nur erstklassige Qualitätswerkzeuge, die wir auf Grund eigener Erfahrungen empfehlen können.



Wir besorgen auch das Löten v. Bandsägeblättern, Richten und Neuzahnen von Kreissägeblättern, Schleifen von Hobelmessern. Kehlmesser machen wir nach Holzmuster oder Skizze.

Um Zuweisung von Anfragen und Aufträgen bitten

A.-G. OLMA
Landquater Maschinenfabrik, Olten

Verkaufsbureau **Fischer & Süffert**, Basel.

3955 c